

Laibacher



Zeitung.

Freitag den 7. Weim.

Inländische Nachrichten.

Wien den 1. Weim. Se. Maj. der Kaiser und der Erzherzoge KK. HH. fahren fort, die Merkwürdigkeiten von Prag in Augenschein zu nehmen. — Nach Briefen aus Pillnitz hat der Kaiser dem Könige in Preußen den ruhigen Besitz von Schlesiens garantirt, und dieser hat dagegen dem Sohn des Kaisers, Erzherzog Franz, seine Stimme bey der künftigen Wahl eines römischen Königs gegeben. — Se. Maj. haben das Karolische Infanterie Regiment dem Erzherzoge Johann verliehen. — Der vor einigen Monaten wegen Verfälschung der Bankoettel gerichtlich eingezogene Uhrmacher ist von der Behörde zur dreißigjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da er in seiner gerichtlichen Aussage sich äußerte, daß er bloß zu dem Endwecke dieses Verbrechens begangen, um sich Mittel an die Hand zu schaffen, seiner Kunst in Erfin-

dung einiger Maschinen größern Schwung zu geben, so wurde dieser Erklärung gemäß dem Festungskommandanten zu Aufstein der Befehl ertheilet, diesem Unglücklichen alle Gattungen Instrumente zu diesem Behuf beykommen zu lassen, daß auf solche Art dem Staate durch die Talente dieses Künstlers genüget, aber fernerhin nicht mehr geschadet werde. — Berichten aus der Wallachey zu Folge besteht der Fürst Potemkin (welcher nächstens hieher kommen wird) fest darauf, daß außer der Abrettung von Oczakow und der Streke zwischen dem Bog und Dniester, folgende Punkte, als unabänderliche Friedensbedingnisse eingeleitet werden: Erstens, daß die Festung Chocim geschleift werden soll; zweytens, daß Bender und Akierman in dem izzigen Zustande gelassen, und nichts mehr daran befestiget werde; drittens, daß die Pforte dem einmal ernannten

Fürsten von der Molbau nicht willkürlich absetzen könne, sondern, wenn ja eine Anklage gegen ihn Statt haben sollte, selbige vor dem versammelten Divan des Landes, in Gegenwart des russischen Konsuls, entschieden werden müsse; viertens, daß alle russische Gefangene ohne Lösegeld herausgegeben werden; fünftens, das Rußland nicht gehalten seyn soll, den türkischen Unterthanen Salz aus den Salinen bey Rinburn zu überlassen; sechstens, daß die Pforte die Schutzzerechtigkeit Rußlands über Georgien, Mingrelien und Imirette, dann über die längs dem Gebirge Kaukasus wohnhaften Völker, die sich dem russischen Zeppter freiwillig unterworfen haben, erkennen soll; siebentens, daß den aus dem schwarzen Meere kommenden russischen Kriegsschiffen die Fahrt durch den Kanal bey Konstantinopel, wenigstens jenen von 36 Kanonen, erlaubt werde; achtens, daß Rußland in allen Häfen des türkischen Reichs Handlungsvorsteher, auch da, wo vor dem Kriege noch keine waren, anstellen könne, neuntens, daß die russischen Produkte in den osmanischen Staaten bloß 5 Prozent an Konsumo, und 2 an Durchfahrtszoll bezahlen dürfen. Diese Forderungen sind hinlänglich, um daraus mit aller Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß die Unterhandlungen darüber sich noch sehr in die Länge ziehen können.

Prag den 20. Herbstm. Aus Deutschlands Nachbarschaft gieng jüngst ein Schreiben ein, worin nicht nur die schon vor einiger Zeit verbreitete Sage von einer Allianz zwischen Oesterreich und Preußen als zuverlässig besättiget, sondern vorläufig auch die Bedingungen, worauf diese Verbindung beruht, angegeben werden. Was die letztern betrifft, so scheint es der Klugheit gemäß, ihre Bewährung noch von andern Berichten zu erwarten. In-

dessen wird in diesem Schreiben Folgendes mitgetheilt: "Über diese Allianz sind besondere Urkunden abgefaßt, die eine vom 20. August, welche zu Wien von dem Herrn Fürst und Staatskanzler und dem dormaligen Generalmajore, Grafen von Bischofswerder, unterzeichnet wurde; und die andere von Pillnitz, vom 27. August, mit der eigenhändigen Unterschrift des Kaisers und des Königs. Die erstere ist im Grunde nichts, als ein gegenseitiger Freundschaftstraktat, wodurch beide Mächte zu Verhütung alles künftigen Mißverständnisses, und der unglücklichen Folgen, die bisher nur zu oft daraus entstanden, einen immerwährenden, auf beyderseitige Nachfolger übergehenden aufrichtigen Freundschaftsbund errichten, wobey sie aber zugleich einig geworden sind, ihre andern auswärtigen Verbindungen, in so weit sie ein jeder Theil seinem besondern Staatsinteresse zuträglich findet, beizubehalten, und in der Folge über die allgemeine Wohlfahrt Deutschlands sowohl, als über ihre besondern Staatsangelegenheiten nähere Verbindungen zu treffen; zu welchem Ende sie sich ihre beyderseitigen dormaligen Besizungen zu verbürgen, und gegen jeden Angriff sowohl von Innen als von Außen zu vertheidigen sich wechselseitig verpflichten. Die zweyte Urkunde von Pillnitz bezieht sich auf die erstere, und begreift insbesondere die Nothwendigkeit in sich, zu Handhabung der mit Frankreich bestehenden Friedensschlüsse, und zur Unterstützung der bereits gemachten und noch zu machenden Vorstellungen die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, und in dieser Absicht die sämmtlichen Reichsstände auf den Fall einzuladen, wenn der Versuch mit gütlichen Unterhandlungen fruchtlos ausfallen sollte. Zweitens haben beyde hohe Theile einstimmig beschlossen, sich wegen der Thron-

folge in Pohlen, zu Gunsten des Kur-
sächsischen Hauses, freundschaftlich und bal-
digst um ein gleich einhelliges Verständniß
bey dem Petersburger Hofe zu bewerben.
Drittens setzen sie auch die Bedingung fest,
den einen oder den andern Theil ihrer
jetzigen oder künftigen Besizungen nach Ge-
fallen vertauschen zu können, sobald da-
bey eine Gleichheit der Einkünfte, und
reichsverfassungsmäßige Ordnung beobach-
tet wird; zu welchem Ende beide hohe
Theile sich vorbehalten, sowohl unter ein-
ander als mit dem Besizer sich gütlich zu
vergleichen, so wie viertens wegen Ver-
minderung der beiderseitigen Kriegsmacht,
wenn ihre Verhältnisse gegen auswärtige
Mächte es gestatten, Abrede zu nehmen.
Fünftens versprechen Se. Maj. der König
von Preussen, die künftige römische Kö-
nigswahl mit Dero Stimme zu unterstüt-
zen, auch der Besorgung des einen oder
andern Erzherzogs, wenn selbige auf eine
reichsverfassungsmäßige Art geschieht, nicht
entgegen zu seyn, sondern die Sache nach
Möglichkeit befördern zu helfen. Sechstens,
dagegen wollen Se. Maj. der Kaiser Ih-
re guten Dienste, zu Gunsten des preu-
ßischen Monarchen, bey dem Hofe von
Petersburg und der Republik Pohlen ver-
wenden; so wie siebentens Se. preußische
Majestät, wegen einiger gewünschten Ver-
änderung des Vertrags vom Haag, auch
bey England und den Generalstaaten ein
gleiches zu thun angeloben. Von einigen
andern Artikeln, die gleichfalls im Trak-
tate enthalten seyn sollen, ist nichts be-
kannt geworden.

Lemberg den 23. September. Heu-
te ist eine Division von Lobkowitz Uhla-
nen hier in Lemberg angekommen. Sie halt
Masttag, und übermorgen setzt dieselbe wei-
ter den vorgeschriebenen Marsch nach Un-

garn, in die Gegend, wo alle 6 Divisi-
onen der Uhlanen zusammen kommen. —
Gestern haben zwey Bataillonen von De-
vins in Feuer exerziert, wobei sich aber-
mal der Herr kommandirende General von
Burmer mit der übrigen Generalität und
andern vielen Staabsoffizieren einfanden.
Beide Bataillons, besonders das Leibba-
taillon, welches vor einigen Tagen aus
Stanislaw hier eingerückt ist, haben zur
vollkommenen Zufriedenheit der hohen An-
wesenden überaus gut gefeuert, wofür auch
der Hr. Major von Bellhorn vor der Front
belobt worden ist.

Aus dem * * Kreise wird untern 12.
Herbstm. nach Lemberg geschrieben: " Bey
" der milden stillen und ruhigen Regie-
" rung des Kaiser Leopolds haben wir
" Kreisbeamte gute Lage. Sie wissen doch
" ohne Beweise daß ein Kreisbeamter,
" wenn es recht darunter geht, das ge-
" schornste Thier von der Welt ist. Er
" hat mit seinen Kreisdragonern, gleich
" vollkommenes Loos. Nur in der Art
" der Plagen liegt der Unterschied. Da-
" für aber, haben wir auch zum Besten,
" daß man nur in unseren Aemtern den
" besten Barometer der Gesinnungen des
" Volks haben kan. Dieser zeigt uns unver-
" läßlich, ob die Vaterlandsliebe des
" Vasallen und Unterthan steigt oder fällt.
" Heut steht er sehr auf guten heitern
" gesunden Wetter. — Der Ton geht
" von oben abwärts bis auf den leg-
" ten Bauer. Seit dem Leopold regiert,
" kann ich ihnen keine Beschwerden von
" den Unterthanen unsers Kreises aufzäh-
" len. Der Edelmann plagt uns nicht
" mit leidlichen Vorstellungen wider einen
" höchsten Erlaß; der Bauer belästiget
" uns nicht mit Beschwerden wider seinen
" Grundherrn. — Ueberall herrscht bey

" uns — und so ist es auch in anderen
 " Kreisen — die erwünschte Ruhe. La-
 " stige obidse Kommissionen, kostspielige
 " Untersuchungen, die den Unterthan noch
 " mehr entwerfen, haben igt ganz aufge-
 " hört. Ein jeder giebt Gott, was Got-
 " tes ist, und dem Kaiser, was des Kai-
 " sers ist. — Aus unserer Nachbar-
 " schaft haben wir folgendes vernommen.
 " Als man nach Warschau überbrachte,
 " daß man den Pohlen ihre Konstitution
 " von 3. May bloß unter der Bedingung
 " garantiren wolle, daß sie Danzig und
 " Thorn an Preußen abtreten, und diese
 " ziemlich verlässliche Nachricht an den
 " Fürsten S. — und Woywoden K. —
 " kam, so sollen sich beyde über die mas-
 " sen entrüstet und beyde bey dem König
 " über anderthalb Stunden Audienz ge-
 " habt haben.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Aus der Schweiz wird von einem
 Reisenden unter dem 6. Herbstm. geschrie-
 ben: " Seit meiner Ankunft in der Schweiz
 vor ungefähr 3 Monaten sieht es ganz krie-
 gerisch darin aus. Ich habe vier Lager
 um mich herum. Eins von 10,000 Mann
 befindet sich in der Gegend von Bern,
 eins von 8000 bey Chilon an der Savoyi-
 schen Gränze, eins von 4800 bey Payerne,
 und das letzte von 3000 Mann in der
 Nachbarschaft von Rolle, an der franzö-
 sischen Gränze. Ich habe selbst diese
 Truppen gesehen, und sie sind gut gerü-
 stet. Was haben aber alle diese Anstal-
 ten für einen Zweck? Jene, von denen
 ich hier spreche, gehören noch allein dem
 Kanton Bern; indessen werden aber auch

in den übrigen Kantonen dergleichen An-
 stalten getroffen.

Pohlen.

Eine Nachricht aus Warschau liefert
 unter andern folgendes: In den Ruheta-
 gen der durchlauchten Stände bis zum 15.
 Herbstmonat, an welchem Tage die Sit-
 zung des Reichstages wieder ihren Anfang
 nahmen, haben sich Gegenstände von groß-
 ser Wichtigkeit gesammelt, welche die Thä-
 tigkeit der Stände hinlänglich beschäftigen
 können. Die Gegenerklärungen wider die
 neue Verfassung vom 3. May, die seitdem
 an den König eingegangen sind; die Sache
 der Jesuiten, die auf eine grosse Anzahl
 Stimmen rechnen können; noch mehr aber
 die unbestimmte Antwort des Hrn. Kur-
 fürsten von Sachsen auf den Antrag der
 Republik Pohlen, wegen dieser Krone, die
 Ihm und seinen Erben zu Theil werden
 soll: dann noch einige wichtige Vorfälle,
 die sich im Lande zugetragen haben; end-
 lich die hohe Versammlung in Pillnitz, wel-
 che wahrscheinlich in ganz Europa Aufsehen
 erregen wird, das sind Gegenstände, wel-
 che im grossen Rathe manche Berathschla-
 gung veranlassen werden. Die Allianz zwi-
 schen Oesterreich und Preußen kann unsern
 Grossen am wenigsten unbekannt seyn; denn
 es wird auch schon in der Stadt allent-
 halben davon gesprochen, und das Volk ist
 der neuen Konstitution wegen sehr besorgt,
 indem die benachbarten Mächte sich noch
 nicht verbürget haben. Man sagt öffentlich,
 daß es für einen gewissen Hof eine wichtige
 Abtretung gelten werde, wenn wir dessen
 Gewährleistung wünschen. Sollten auch die
 übrigen Mächte einen Preis für ihre Zusage
 verlangen, so werden wir bald fragen kön-
 nen: Was gewinnen wir durch die neue
 Konstitution?

A n h a n g

zur Laibacher = Zeitung Nro. 80.

T o d t e n v e r z e i c h n i s s.

- Den 4. Oktob. Elisabeth Meymeisterin, Schneiders Tochter, alt 7. Tag, auf dem Platz Nro. 202.
- — — Georg Lauritsch, Bauern Sohn alt 1 Jahr, auf der St. Peters Vorstadt, Nro. 63.
- — — Margaretha Warlanka, Wittwe, alt 63 Jahr, in der Krakau, Nro. 64.

Joseph Melzer
Mag. Sanit.

Marktpreis des Getraides allhier in Laibach den 5. Oktob.
1791

Ein halb Wienermessen.

				(Cheuerst.) (Mitter.) (Mindestler)					
				P r e i s.					
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen ½ Wiener Messen	=	pr.		1	35	1	32	1	29
Schorsizen detto	=	pr.		1	3	1	—	—	57
Rocken detto	=	pr.		—	51	—	50	—	49
Hirsch detto	=	pr.		—	57	—	56	—	55
Gersten detto	=	pr.		—	—	—	—	—	—
Weißgemischet detto	=	pr.		—	—	—	—	—	—
Schwarzgem. detto	=	pr.		—	—	—	—	—	—
Haiden detto	=	pr.		—	48	—	45	—	42
Haber detto	=	pr.		—	36	—	33	—	30

Edikt.

Von den k. k. vereinigten Kärnt- und Krainerischen Landrechten wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht. Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Fürst Bischöfliche Karl Graf v. Herbersteinische Verlaß Vermögen gewilliget worden. Dahero werde jedermann, der an erstgedachte verschuldete Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis auf den 4ten November w. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Dr. Joh. Morak, als Vertreter dieser Konkursmasse bei diesem k. k. Landrechte alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, und auszuführen, als im widrigen nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wann ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wann sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des verschuldeten Verlasses vorgemerket wäre: also daß derlei Gläubiger vielmehr, wann sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations Eigenthums, oder Pfandrechts, die ihnen ansonsten zufließen gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich jedermann zu achten, und vor Schaden zu hüthen wissen wird. Dann hierinnen bestehet das für die k. k. Erblande bestimmte Gesetz.

Laibach den 1. Oktober 1791.

N a c h r i c h t.

Es ist ein falsches Zwanzgerstück mit dem Brustbild der höchstseel. Kaiserin Maria Theresia, und der Jahreszahl 1770. in Vorschein gekommen, welches nebst der auffallenden Ungewichtigkeit sowohl aus den ober dem Kopfe des Brustbildes ineinander geschlungenen Zweigen, deren Ende zu gerade und zu viel ausgebreitet ist, als überhaupt aus der Grobheit des Gepräges und dem blechernen Mißlange leicht zu erkennen ist. Da es nun doch immer zu besor-

gen steht, daß vielleicht mehrere derlei falsche Münzen geprägt sein und in Umlauf gebracht werden könnten, so wird Jedermann vor diesfällige Annahme gewarnt, und die Anzeige der allenfalls noch ein derlei falsches Stück zur Auswechslung bringenden und ertappt werdenden Person gewärtiget.

Klagenfurt den 21. Sept. 1791.

K u n d m a c h u n g.

Von der Grundherrschaft Neudegg in Unterkrain, als Abhandlungsinstanz wird auf mündliches Ansuchen der Agnes Sperperin gebornen Langerin, dem diesseitigen Erbholden Joseph Langer, welcher vor ungefähr 3 Jahren, unwissend wohin, entwichen ist, hiemit bekannt gemacht: es sei nach Ableben seiner Mutter Gertraud Langerin aus Lerchendorf, ein Vermögensbetrag von 79 fl. 49 kr an Grundstücken und Fahrnüssen, mittelst der vorgekehrten Inventur vorgefunden, und die Obforge darüber einstweilen seinem Schwager Joseph Sperper gegen hinlänglicher Sicherstellung anvertraut worden.

Um nun diesen Verlaß gehörig abhandeln zu können, wird er Joseph Langer mit gegenwärtigem Edikte dergestalt vorgerufen, daß er sich binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen von heute an um so gewisser hieher stelle, als in widrigen nach Verlauf dieses Termins dessen Erbtheil seiner obbenannten Schwester Agnes verehelichten Sperperin übergeben, er selbst aber nicht mehr angehört werden wird.

Herrschaft Neudegg den 29. September 1791.

Einberuffung des Adalbert Badon.

Von dem k. k. Kriminalgerichte zu Bismiz wird mittelst gegenwärtigen schon wiederholten Edikts kund gemacht. Es sey der Adalbert Badon Unterthan der Herrschaft Andryhad Myslenitzer Kreises, wegen eines zu Maly Czanice im besagten Kreise bei dem Juden Jakob Kryzoc in Gesellschaft der Gebrüder Peter, Thadä und Bartholme Mrzyglody den 18ten August 1790 nächtlicher Weile durch Aushebung des Fensters und nach sodann mit angezündeten Fackeln und bei sich gehaltenen Prügeln geschehenen Eintritt in das Schloßgemach durch Aufbrechung der Kästen, dann Entfremdung einiger auf 371 fl. 38 kr. geschätzten Habseligkeiten ausgeübten Raubes bei diesem

Kriminalgericht beinächtigt, und dieses Verbrechen, theils durch die Aussage der Mitschuldigen, theils durch Inzichten für überwiesen befunden, auch gleich nach vollbrachter That flüchtig geworden.

In Gemäßheit also des 16ten Hauptstückes der für sämmentliche K. K. Erbländer vorgeschriebenen allgemeinen Gerichtsordnung wird dieser beinächtigte Badon durch gegenwärtiges schon zweimaliges Edikt ermahnet, daß er sich binnen 60 Tagen vor diesem Kriminalgerichte persönlich stellen solle, widrigens derselbe dieses ihm zur Last gelegten Verbrechen schuldig, und als geständig erkennet, sofort abgeurtheilet werden würde.

Von dem K. K. Kriminalgerichte zu Wisniz den 18. Juny 1791.

Pacht, Versteigerung.

Den 28ten dieses Monats Oktober von 9. bis 12. Uhr, und Nachmittag von 2. bis 6. Uhr werden in der Amtskanzlei des K. K. Staats-Guts Thurn bei Laibach sämmentliche zu diesem Staats-Gut eigenthümlich gehörende Acker Abtheilungsweise durch Versteigerung auf 3 oder mehrere nacheinander folgende Jahre dem Meistbiethenden gegen halbjährige Vorhineinzahlung in Pacht hindanngegeben werden; Alle (Eisl) Hrn. Pachtlustige werden demnach hiemit an obbestimmten Tage hiezu zu erscheinen, höflichst vorgeladen.

Nachricht.

Von Seite des ständischen Ausschusses wird hiemit bekannt gemacht, daß das vormalige Normalschulhaus nächst dem ständischen Redoutensale, wo in den letzten 2 Jahren während des Faschings die Traiteurswohnung war, nun abermal vom 1ten November dieses Jahres bis letzten Oktober 1792. gegen einen Zins von 120 fl. welche anticipate halbjährig in das Generaleinnehmeramt abzuführen sind, zur Miethe verlassen werden wird.

Noch vorläufig wird zur Bequemlichkeit des Unternehmers eine geraumige Küche errichtet, ein Speißgewölß ausgewiesen, ein Platz zur Holzlege bestimmt, und der Kommunikationsgang zwischen diesem Hause, und dem Redoutensale hergestellt werden.

Dieserjenigen also, welche diese Traiteurswohnung, und gute, reinliche Bedienung des Publikums auf sich nehmen wollen, haben sich wegen der einzugehenden Bedingnisse an Herrn Hubert Grafen von Barbo K. K. Kreiskommissär am 17ten dies und folgende Tage zu verwenden.

Laibach den 3ten Oktober 1791.